

Eingang Stv.-Büro: 08.12.2023  
Drucks. 17-300/I/964 21-26 A

Präsidium der  
Stadtverordnetenversammlung  
Marktplatz 1  
63500 Seligenstadt

08. Dezember 2023

## ÄNDERUNGSANTRAG

### Zur Drucksache 17-300/I/964 21-26 „Überarbeitung Richtlinien der Vereinsförderung“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Punkt III. (Höhe der Zuschüsse zur laufenden Vereinsarbeit) wird im Absatz 1. wie folgt geändert:

„1. Die Zuschüsse zur laufenden Vereinsarbeit werden zunächst nach der Mitgliederzahl bemessen. Danach erhalten förderungswürdige Vereine, gestaffelt nach der Zahl ihrer Mitglieder, folgende Sockelbeträge:

Vereine mit bis zu 30 Mitgliedern 150 EURO  
Vereine von 31 bis 500 Mitgliedern 295 EURO  
Vereine von 501 bis 1.000 Mitgliedern 440 EURO  
Vereine mit mehr als 1.000 Mitgliedern 600 EURO

Darüber hinaus kann der Haupt- und Finanzausschuss bei Vorliegen einer besonderen Begründung des jeweiligen Vereins hinsichtlich außergewöhnlicher finanzieller Aufwendungen einen Mehrbetrag bis zu 50% des Gesamtbetrages gewähren.“

Begründung:

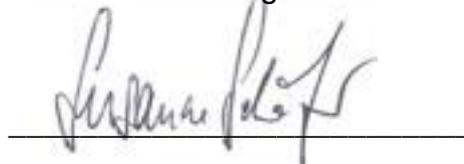
Erfolgt mündlich

CDU Fraktion Seligenstadt



Oliver Steidl  
Fraktionsvorsitzender

FDP Fraktion Seligenstadt



Susanne Schäfer  
Fraktionsvorsitzende